

Benutzungsinformation

Auf Basis der Benutzungsordnung

Für alle Leser, und solche, die es werden wollen

Kinder-und Jugendbücherei
der Gemeinde Icking

Haus der Kinder/Untergeschoß
Wadlhauser Straße 3
82057 Icking
Tel. 08178/ 906293
buecherei@icking.de

Öffnungszeiten

Montag 9:30 – 12:00 Uhr

Mittwoch 9:30 – 12:00 Uhr
und 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 9:30 – 12:00 Uhr

In den Schulferien geschlossen

„Das grenzenloseste Abenteuer meiner
Kindheit war das Leseabenteuer.“

Astrid Lindgren



Liebe Leserinnen und Leser!

Die Kinder- und Jugendbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Icking. Jeder angemeldete Leser ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Bücher zu entleihen und die Einrichtungen der Gemeindebücherei zu benutzen.

Sie finden bei uns ein kostenloses Angebot über 4500 Büchern: Bilderbücher, Märchen, Sach- und Geschichtsbücher, Comics, Krimis, Romane, Lese- und Vorlesebücher für Kinder von ca. 2 – 15 Jahren.

Wir bemühen uns, den Bestand laufend mit aktuellen Büchern zu ergänzen. Bei Wünschen, Fragen oder Anregungen wenden Sie sich einfach an unsere Mitarbeiterinnen.

Ihr Büchereiteam

(Leitung der Kinder- und Jugendbücherei
Icking: Doris Bohn und Evelin Schärer)

Anmeldung

Für die persönliche Anmeldung benötigen Sie Ihren gültigen Personalausweis. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Benutzungs- und Hausordnung verbindlich an und erhalten nach der Anmeldung kostenlos einen Leseausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Bücherei bleibt. Ändert sich Ihre Anschrift, geben Sie uns bitte umgehend Bescheid.

Ausleihe

Maximal 10 Bücher pro Leseausweis können unentgeltlich bis zu vier Wochen ausgeliehen werden. Die Bücher können zweimal vor Ablauf der Leihfrist bis zu jeweils vier Wochen verlängert werden, sofern keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Ist ein gesuchtes Buch entliehen, können Sie es vorbestellen. Ab dem Zeitpunkt der Benachrichtigung wird das Buch für eine Woche zurückgelegt.

Mahn-, Ersatzgebühren

Bei Überziehen der Ausleihfrist werden Sie schriftlich erinnert und später angemahnt. Bei Überschreiten der Leihfrist wird eine Gebühr von 1,50 € fällig. Nicht fristgerecht zurückgebrachte Bücher werden maximal 3x gemahnt. Dabei erhöht sich die Gebühr jeweils um 1,50 €. Bei Verlust oder Beschädigung eines Buches wird eine Ersatzgebühr von 10 € fällig.

Behandlung der Bücher/ Haftung

Bitte gehen Sie sorgsam mit den entliehenen Büchern um. Für Beschädigungen und Verluste müssen wir Sie haftbar machen (s.o.). Bitte informieren Sie uns umgehend über Schäden. Geben Sie entlehene Bücher nicht an Dritte weiter.

Hausordnung

Jeder Besucher der Bücherei sollte sich so verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört werden. Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen der Bücherei ist Folge zu leisten. Personen, die gegen die Bestimmungen der Benutzungs- oder Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Die ausführliche Benutzungsordnung können Sie in der Bücherei einsehen.

Icking, den 20. September 2010

Margit Menrad

Erste Bürgermeisterin